

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **23. November 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Rechnungsamtsleiterin
Tanja Edinger
06223/9501-12
edinger@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 12

Eigenbetrieb Wasserversorgung Gaiberg; **Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2023 - 2025**

Sachdarstellung:

Wie vom Kommunalrechtsamt gefordert, hat die Wirtschaftsberatung Schmidt und Häuser eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr und der Zählergrundgebühren für den Bemessungszeitraum 2023 bis 2025 erstellt. Die komplette Kalkulation ist als Anlage angefügt. Die Beschlüsse sind gemäß Beschlussantrag durch den Gemeinderat zu fassen. Die Beschlüsse über die Gebührenhöhe sind dann für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bindend.

Seit 01.01.2020 liegt die Wasserverbrauchsgebühr bei 2,20 € je m³ Frischwasser. Die Kalkulation ergab eine Wasserverbrauchsgebühr von 2,59 €/m³ und eine Zählergrundgebühr beim Wasserzähler bis Größe Q₃ 4 von 3,00 €/Monat und Größe Q₃ 10 von 5,10 €/Monat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.

Die Gemeinde Gaiberg wird weiterhin Gebühren für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ erheben.

Die Gemeinde Gaiberg wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden künftig gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.

Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023 - 2025 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe, der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern werden eingeplant.

Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum 01/2023 bis 12/2025 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,59 € / m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühren:	
<u>Wasserzähler:</u>	
Gartenwasserzähler bis Größe Q ₃ 4	3,00 € / Monat
Wasserzähler bis Größe Q ₃ 4	3,00 € / Monat
Wasserzähler Größe Q ₃ 10	5,10 € / Monat
<u>Münzwasserzähler:</u>	
Gebühr Münzwasserzähler	1,46 €/m ³ zzgl. Verbrauchsgebühr